

# AMTSBLATT

## der Stadt Mönchengladbach

Nr. 28

Jahrgang 40  
31. August 2014

### Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

#### Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 11. September 2014, findet um 17:00 Uhr im Rathaus Abtei, Raum 37, eine Sitzung des Wahlaufprüfungsausschusses der Stadt Mönchengladbach zu den Kommunalwahlen am 25.05.2014 sowie zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates 25.05.2014 statt.

#### Tagesordnung:

TOP Betreff

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Bestellung eines Schriftführers/in
3. - Vorprüfung der Gültigkeit der Kommunalwahlen am 25.05.2014 und der Stichwahl am 15.06.2014 gemäß § 40 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 66 der Kommunalwahlordnung  
- Prüfung des Einspruchs gegen die Oberbürgermeisterwahl -
4. - Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Mönchengladbach vom 25.05.2014 gemäß § 22 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Mönchengladbach i. V. m. § 40 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 66 der Kommunalwahlordnung  
- Prüfung der Beschwerde und des Einspruchs gegen die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Mönchengladbach sowie der Forderung von Neuwahlen -
5. Anfragen und Mitteilungen

Die Sitzung ist öffentlich.

Mönchengladbach, den 26. August 2014

Hans Wilhelm Reiners

#### Bekanntmachung

##### **Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 116, Maria-Kasper-Straße“**

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 116, Maria-Kasper-Straße“ vom 7. Juli 2014 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Rheydt, Flur 67, Flurstücke 36, 38, 112, 267, 271, 327, 393, 410, 411, 413, 414, 415 und 416 (Alter Bestand), ist am 11. August 2014 unanfechtbar geworden. Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 116, Maria-Kasper-Straße“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke ein.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen –.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 11. August 2014

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Zachert  
Stadtvermessungsdirektor

#### Bekanntmachung

##### **Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 125, Buchholzer Wald 85“**

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 125, Buchholzer Wald 85“ vom 12. August 2014 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Wickrath, Flur 54, Flurstück 15 und Flur 55, Flurstücke 139 und 304 (Alter Bestand), ist am 15. August 2014 unanfechtbar geworden. Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 125, Buchholzer Wald 85“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeordneten Grundstücke ein.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten

wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen –.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 19. August 2014

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Zachert  
Stadtvermessungsdirektor

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Feuerwehr –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**  
Mönchengladbach

**Art und Umfang der Leistung:**  
Umbau von 6 Rettungswagen (RTW) auf Digitalfunktechnik

**Aufteilung in Lose:**  
Ja

**Art und Umfang der einzelnen Lose:**  
Los 1 - Lieferung div. Digitalfunkkomponenten  
Los 2 - Umbau von 6 RTW

**Angebote sind möglich für:**  
ein Los oder alle Lose

**Nebenangebote:**  
nicht zugelassen

**Ausführungsfrist:**  
ca. 4. Quartal 2014

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Herr Wilde, Telefon 02166 9989-2460

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 25.08.2014 bei der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Feuerwehr, Stockholtweg 132, Zi. 0102, 41238 Mönchengladbach. Sie können auch unter Fax-Nr. 02166 9989-2489 oder E-mail Ausschreibung-Feuerwehr@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Vergabeunterlagen beträgt 10,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001, Bankleitzahl 310 500 00 (IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33) zugunsten der Stadtkasse unter Angabe des Kassenzweckens 3704.0000.0974 zu überweisen. Eine Bareinzahlung ist nicht möglich. Die Abgabe/der Versand der Unterlagen er-

folgt erst nach Vorlage eines Nachweises der Überweisung. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
27.08.2014, 12.00 Uhr

**Schriftlich einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Stadt Mönchengladbach FB 12.40  
Weiherstr. 21, Zi. 10  
41061 Mönchengladbach

**Sicherheitsleistung:** keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendengesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- ILO Kernarbeitsnormen
- Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Tarifreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen unter Berücksichtigung der Vorgaben des Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW)

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- Liste vergleichbarer Referenzobjekte (mind. drei)
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal gemäß Ausschreibungsunterlagen

Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:  
keine

**Zuschlagskriterien:**  
100 % Preis

**Bindefrist:** 10.10.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- Fachbereich Feuerwehr -

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Friedhöfe und Beerdigungen, Neubau von öffentl. Grün –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Ort der Leistung:**  
Stadtgebiet Mönchengladbach; Städtische Friedhöfe

**Art und Umfang der Leistung:**  
Lieferung von Grablaufrosten und Grabverbausystemen

**Aufteilung in Lose:**  
2 Lose

**Art und Umfang der einzelnen Lose:**  
Los I - 8 Stk. Grablaufroste  
Los II - 4 Stk Grabverbausysteme

**Angebote sind möglich für:**  
alle Lose

**Ausführungsfrist:**  
Herbst 2014

**Fachliche Auskunft erteilt:**  
Frau Mosig, Telefon: 02161/25-6812

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Vergabeunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzweckens 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Schlussfrist für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:**  
16.09.2014, 15.00 Uhr

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
23.09.2014, 10.30 Uhr

**Einreichung in deutscher Sprache bei:**  
Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440  
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

**Zuschlagskriterien:**

100 % Preis

**Bindefrist:**

23.10.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- Dezernat Planung, Bauen -

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Tiefbau und Stadtgrün, Abteilung Unterhaltung öff. Grün, Bewirtschaftung komm. Waldflächen -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Art des Auftrages:**

Bauauftrag

**Ort der Ausführung:**

Erneuerung eines Teiles der vorhandenen Stützmauer durch eine Winkelstützmauer

**Art und Umfang der Leistung:**

Erdarbeiten und Abbruch und Bau der Stützmauer mit Treppenaufgang

**Aufteilung in Lose:**

Nein

**Ausführungsfrist:**

Herbst 2014

**Nebengebote werden zugelassen:**

Nein

**Fachliche Auskunft erteilt:**

Frau Ashauer, Telefon: 02161/25-6813

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verfügungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:**

16.09.2014, 15.00 Uhr

**Ablauf der Angebotsfrist:**

23.09.2014, 11.30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**

Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 23.09.2014, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

**Zuschlagsfrist:**

23.10.2014

**Zuschlagskriterien:**

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
- Dezernat Planung, Bauen -

## Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Geoinformation und Grundstücksmanagement, Abteilung Vermessung und Grundstücksmanagement –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

**Leistung:**

Beschaffung eines Einsatz- und Transportfahrzeugs

**Art und Umfang der Leistung:**

Lieferung eines Kfz-Kastenwagens

**Aufteilung in Lose:**

Nein

**Ausführungsfrist:**

4. KW 2015

**Fachliche Auskunft erteilt:**

Frau Sauter, Telefon: 02161/25-8663

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

**Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:**  
18.09.2014, 16:00 Uhr

**Ablauf der Angebotsfrist:**  
25.09.2014, 10:30 Uhr

**Einzureichen in deutscher Sprache bei:**  
Vergabestelle, Rath. Rheydt  
Markt 11 (Eingang E)  
4. Obergeschoss, Zimmer 440  
- schriftlich

**Sicherheitsleistung:**

Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18

(Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

Keine

**Zuschlagskriterien:**

70 % Preis  
30 % Lebenszykluskosten

**Bindefrist:** 05.11.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach  
Der Oberbürgermeister  
– Dezernat Planung, Bauen –

# Der Umlegungsausschuss gibt bekannt:

## Umlegungsausschuss der Stadt Mönchengladbach

### Bekanntmachung

#### Umlegung nach dem Baugesetzbuch

#### Umlegungsverfahren „Am Tannenbaum“ U 130

Der Umlegungsausschuss der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 21. August 2014 gemäß § 66 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S.2141) – in der zur Zeit geltenden Fassung – nach Erörterung mit den Eigentümern den Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Am Tannenbaum“ durch Beschluss aufgestellt.

Das Umlegungsgebiet „Am Tannenbaum“ liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 349 V der Stadt Mönchengladbach und ist in der Karte, die dieser Bekanntmachung beigelegt ist, kenntlich gemacht. Das Umlegungsgebiet liegt im Stadtbezirk Ost, zwischen Engelblecker Straße, Borsigstraße, Am Tannenbaum und Loosenweg.

Aus dem Umlegungsplan geht der in Aussicht genommene Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Veränderungen hervor, welche die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

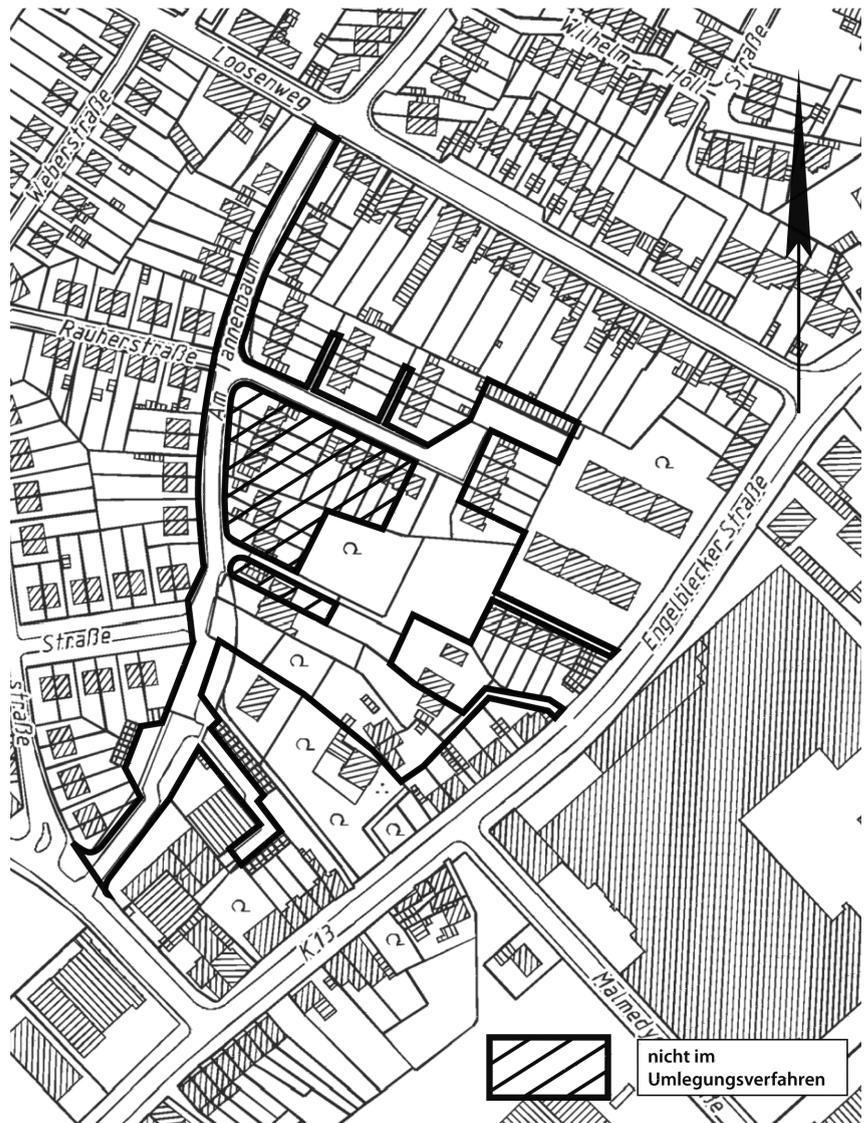
Der Umlegungsplan kann während der Öffnungszeiten montags – freitags 8.30 Uhr – 12.30 Uhr, montags – mittwochs 14.00 Uhr – 15.00 Uhr und donnerstags 14.00 Uhr – 17.00 Uhr bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, Eingang Harmoniestraße, Zimmer 422, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt. Den Beteiligten ist ein ihrer Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt worden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Der Umlegungsplan kann innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei dem Umlegungsausschuss der Stadt Mönchengladbach,

### Übersichtsplan zum Umlegungsgebiet „Am Tannenbaum“



Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen –. Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht ist die Vertretung durch einen

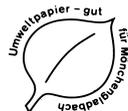
dort zugelassenen Rechtsanwalt vorgeschrieben.

Mönchengladbach, den 21. August 2014

Der Vorsitzende  
des Umlegungsausschusses  
der Stadt Mönchengladbach

(L.S.) gez. Dr. Coenen

Dr. Coenen  
Kreisdirektor



Stadt Mönchengladbach, Weiherstr. 21, 41050 Mönchengladbach  
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:  
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weiherstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-2565 oder 25-2563. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

## **Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 21. August 2014 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

### **Sparkassenbuch-Nr.:**

**3502073921**

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 22. August 2014

STADTSPARKASSE  
MÖNCHENGLADBACH  
Der Vorstand